21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5433

HESSISCHER LANDTAG

28/10/26

Kleine Anfrage

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatssekretärsschwemme und -schwund wächst weiter und der Chef der Staatskanzlei kann noch nicht mal Zahlen nennen - Folgeanfrage zu 21/5059

Vorbemerkung:
Unter Schwarz-Rot ist es zu Beginn dieser Legislaturperiode zu einer regelrechten Schwemme von Staatssekretärsposten gekommen: Die Landesregierung hat zu diesem Zeitpunkt vier zusätzliche Posten für Staatssekretäre und Staatssekretärinnen geschaffen. In der Staatskanzlei wurde ein Staatssekretärsposten mit B-10-Besoldung für den Chef der Staatskanzlei eingerichtet. In den beiden Sozialministerien gibt es zwei zusätzliche Staatssekretärsposten, und im Umweltministerium wurde eine weitere Stelle geschaffen.

Neben dieser Schwemme gibt es unter Schwarz-Rot aber auch zahlreiche Wechsel und Abgänge bei den Staatssekretärinnen und Staatssekretären zumindest hinsichtlich der Personen, die freiwerdenden Stellen werden von der Landesregierung wieder nachbesetzt. Inzwischen sind bereits sechs Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus dem Amt entlassen worden bzw. aus dem Amt ausgeschieden. Dafür mag es im Einzelfall nachvollziehbare Gründe geben. Das Ausscheiden kann zudem zusätzliche hohe Übergangsgelder und Versorgungsansprüche zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Folge haben.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage 21/5059 zeigt, dass der Chef der Staatskanzlei nicht einmal die Ausgaben und den Aufwand beziffern kann, die aufgrund dieser Staatssekretärsschwemme und -schwund entstehen. Es ist festzustellen, dass es für die Ausgaben- und Aufwandsposten keine Planungs- und Kalkulationsgrundlagen zu geben scheint. Immerhin handelt es sich um das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit dem die laufenden Personalausgaben, Übergangsgelder und Ruhegehälter für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bezahlt werden. Zudem beziffert das Land Hessen in seiner doppischen Haushaltsplanung und im Jahresabschluss regelmäßig den Personal- und Versorgungsaufwand, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch (inklusive der kalkulatorischen Belastungen und Rückstellungen für die Versorgung) transparent abzubilden. Daher wird um Klarstellung gebeten, ob die fehlenden Angaben auf ein Büroversehen zurückzuführen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben im Landeshaushalt für die vier zusätzlichen Staatssekretärsposten im Landeshaushalt? Bitte jahresscheibenscharf seit Beginn der 21. Legislaturperiode für jeden Staatssekretärsposten einzeln in Euro und die Gesamtsumme in Euro auflisten.

2. Wie hoch sind die Ausgaben im Landeshaushalt für die in dieser Legislaturperiode ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre? Bitte jahresscheibenscharf seit Beginn der 21. Legislaturperiode einzeln in Euro und die Gesamtsumme in Euro auflisten.

3. Wie hoch sind die Ausgaben für die Übergangsgelder für die in dieser Legislaturperiode ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Landeshaushalt? Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelfällen angeben und angeben, wie lange und in welcher monatlichen Höhe die Übergangsgelder gezahlt werden.

4. Wie hoch sind die monatlichen Ausgaben des Landes Hessen in Euro für die Ruhegehälter der ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach Ablauf der Übergangsphase? Bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Einzelfällen angeben und angeben, ab wann und für wie lange die Ruhegehälter gezahlt werden.

5. Wie hoch schätzt die Landesregierung zum aktuellen Zeitpunkt auf der Basis von Planungs-, Kalkulationsgrundlagen den zukünftige Versorgungsaufwand in Euro für die neu eingestellten und entlassenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre? Bitte in Euro angeben.

6. Wie hoch beziffert die Landesregierung zum aktuellen Zeitpunkt die finanziellen Mehrausgaben und -aufwendungen in dieser Legislaturperiode insgesamt, die sich aus der Summe der aktiven Dienstbezüge für neu geschaffene Staatssekretärsposten einerseits und den Übergangs- und Ruhegehaltszahlungen für die ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre andererseits ergeben? Bitte in Euro angeben.

Wiesbaden, den 27.10.2026

Miriam Dahlke Nina Eisenhardt